

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ludwig Hartmann, Christine Kamm**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 28.05.2010

### **Kontaminierter Atomtransportbehälter in Gundremmingen**

Im Zusammenhang mit dem meldepflichtigen Ereignis vom 12. Mai 2010, dem kontaminierten Brennstabtransportbehälter vom Typ BG 18 in Gundremmingen, fragen wir die Staatsregierung:

1. Wie hoch waren die Messwerte an den vier Stellen, bei denen Überschreitungen der Grenzwerte festgestellt wurden?
2. Woher kam dieser Transportbehälter?
3. a) Wurde der Transportbehälter bei der Abfahrt oder beim Grenzübergang auf Kontaminationen hin untersucht? Wenn ja, durch wen?  
b) Welche Institutionen/Behörden sind auf den vorgesehenen Transportstrecken und bei der Beladung für die Einhaltung der Grenzwerte verantwortlich?
4. Wie kam es zur Kontamination des Behälters?
5. Warum sollte der Transportbehälter, nachdem er dekontaminiert war, wieder leer zurückgeschickt werden?
6. Was ist das Ziel, der Auftraggeber und der Inhalt des Forschungsprojekts, in dessen Zusammenhang die Brennstäbe nach Schweden transportiert werden sollen?
7. a) Über welchen Zeitraum erstreckt sich das Forschungsprojekt?  
b) Sind in diesem Zusammenhang bereits Transporte aus bayerischen Atomkraftwerken nach Schweden durchgeführt worden? Wenn ja, wann und wo?  
c) Sind in diesem Zusammenhang weitere Transporte aus bayerischen Atomkraftwerken nach Schweden geplant? Wenn ja, wann und wo?
8. a) Handelt es sich bei den zum Abtransport geplanten Brennstäben um MOX-Brennelemente oder auch um reine Uran-Brennelemente?  
b) Werden die für das Forschungsprojekt in Schweden bestimmten Brennstäbe anschließend wieder zurückgenommen?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit**  
vom 02.07.2010

Zu 1.:

Die aufgefundenen Überschreitungen des Grenzwerts von 4 Bq/cm<sup>2</sup> betragen 4,4 Bq/cm<sup>2</sup>, 6,1 Bq/cm<sup>2</sup>, 6,8 Bq/cm<sup>2</sup> und 17,0 Bq/cm<sup>2</sup>.

Zu 2.:

Der Behälter kam von der Firma Transnubel N.V. aus Dessel in Belgien.

Zu 3. a):

Gemäß Transportdokumentation führte die Fa. Transnubel N.V. vor der Abfahrt in Belgien Kontaminationsmessungen am Behälter durch. Eine Überschreitung der Kontaminationsgrenzwerte wurde dabei nicht festgestellt. Grenzübergänge (EU-Außengrenzen) wurden beim Transport nicht passiert.

Zu 3. b):

Die Verantwortung für die Einhaltung der Grenzwerte ergibt sich aus den europaweit geltenden Gefahrgutvorschriften. Danach ist der Absender gefährlicher Güter verpflichtet, „eine den Vorschriften des ADR entsprechende Sendung zur Beförderung zu übergeben“. (ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) Der Behälter wurde von der Firma Transnubel N.V. in Dessel, Belgien, abgesandt.

Zu 4.:

Die Ursachen für die Überschreitung des Kontaminationsgrenzwerts werden noch untersucht.

Zu 5.:

Da die Ursache der Kontamination nicht unmittelbar geklärt werden konnte und eine Zwischenlagerung im Kernkraftwerk Gundremmingen bis zur Klärung nicht angezeigt war, wurde der Behälter nach der Dekontamination leer zurückgeschickt.

Zu 6.:

Dieses Forschungsprojekt erfolgt nicht im Zusammenhang mit bayerischen atomrechtlichen Aufsichts- oder Genehmigungsverfahren. Dem StMUG liegen daher auch keine detaillierten Informationen vor. Laut Betreiberauskunft ist die Japan Atomic Energy Agency Initiator des Forschungsprojektes, bei dem weitere Erkenntnisse über die Eigenschaften von bestrahltem Kernbrennstoff gewonnen werden sollen.

Zu 7. a):

Die Planungen für das Projekt reichen laut Betreiber Auskunft bis ins Jahr 2016.

Zu 7. b):

Für das Forschungsprojekt wurden in 2008 aus dem Kernkraftwerk Gundremmingen 7 Brennstäbe abtransportiert.

Zu 7. c):

Laut Betreiber Auskunft sind mit Ausnahme des noch zu tätigen Transports der hier betroffenen fünf Brennstäbe keine weiteren Transporte aus Gundremmingen für dieses Forschungsprojekt geplant.

Zu 8. a):

Die für den Transport vorgesehenen Brennstäbe stammen ausschließlich aus Uran-Brennelementen.

Zu 8. b):

Laut Betreiber Auskunft werden die Brennstäbe nach Abschluss des Forschungsprojekts nicht zurücktransportiert. Die Abwicklung erfolgt gemäß den national und international festgelegten Vorgehensweisen, Genehmigungs- und Überwachungsverfahren.